

Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat

16. April 2024

B 23

Zweite Verlängerung der Frist zur Unterbreitung der Botschaft und eines Gegenentwurfs zur Volks- initiative «Bezahlbare Kitas für alle»

Entwurf Kantonsratsbeschluss

Zusammenfassung

Um zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» einen sinnvollen und breit abgestützten Gegenentwurf vorlegen zu können, wurde die Frist für die Unterbreitung der entsprechenden Botschaft vom Kantonsrat mit Beschluss vom 19. Juni 2023 bis Ende Juli 2024 verlängert. Aufgrund seiner Tragweite hat der Regierungsrat am 28. März 2024 ein Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf eines Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung eröffnet, welches bis am 28. Juni 2024 dauert. Die Vernehmlassungsantworten sollen für die Stellungnahme und den Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» angemessen berücksichtigt werden können. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat eine weitere Verlängerung der Frist zur Unterbreitung der Botschaft und eines Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» bis Ende Dezember 2024.

Mit Beschluss vom 8. Juli 2022 erklärte der Regierungsrat die Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» formell als zustande gekommen. Der Regierungsrat beabsichtigt, dem Gesetzgeber die Ablehnung der Initiative zu empfehlen und ihm einen sinnvollen und breit abgestützten Gegenentwurf vorzulegen (vgl. dazu [Botschaft B 151](#) zur Verlängerung der Frist zur Unterbreitung der Botschaft und eines Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle»).

Unter der Leitung der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) und begleitet von einer breit abgestützten Gruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Kanton, Gemeinden, Wirtschaft und Kindertagesstätten hat das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) einen Entwurf für ein neues Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung ausgearbeitet. Aufgrund der allgemeinen Tragweite dieses Gesetzesentwurfs hat der Regierungsrat das GSD ermächtigt, dazu ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Dieses dauert bis am 28. Juni 2024. Damit die Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmenden angemessen berücksichtigt werden können, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine weitere Verlängerung der Frist um fünf Monate für die Unterbreitung der Botschaft und des Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» bis Ende Dezember 2024.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über eine weitere Verlängerung der Frist zur Unterbreitung der Botschaft und eines Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» der Sozialdemokratischen Partei (SP) Kanton Luzern.

1 Ausgangslage

Am 6. Juli 2022 reichte ein Initiativkomitee der SP Kanton Luzern eine Gesetzesinitiative mit dem Titel «Bezahlbare Kitas für alle» ein. Nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten erklärte unser Rat die Initiative mit Beschluss vom 8. Juli 2022 als zustande gekommen (vgl. [Kantonsblatt Nr. 28](#) vom 16. Juli 2022, S. 2551).

Gemäss § 82b des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz, KRG) vom 28. Juni 1976 (SRL Nr. [30](#)) unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat innert einem Jahr, seit das Zustandekommen einer Initiative veröffentlicht wurde, Botschaft und Entwurf für dessen Stellungnahme (Abs. 1); beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Initiative, kann er dem Kantonsrat einen Gegenentwurf unterbreiten (Abs. 2). Der Gegenentwurf enthält eine von der Initiative abweichende Regelung der gleichen Materie (§ 82g Abs. 1 KRG). Lässt sich die Frist nach § 82b KRG nicht einhalten, kann der Kantonsrat sie angemessen verlängern (§ 82i KRG).

Das Zustandekommen der Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» wurde am 16. Juli 2022 publiziert. Somit wäre die Frist zur Unterbreitung der entsprechenden Botschaft und des Entwurfs der Stellungnahme zuhanden Ihres Rates am 16. Juli 2023 abgelaufen. Mit [Botschaft B 151](#) beantragte unser Rat Ihrem Rat die Verlängerung dieser Frist bis Ende Juli 2024. Der Hauptgrund für den Antrag auf Fristverlängerung um ein Jahr war, dass für die Erarbeitung eines sinnvollen und breit abgestützten Gegenentwurfs zur Initiative der Fachbericht über die Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung und die Erkenntnisse aus der Vernehmlassung zum Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmende im Vorpraktikum in privaten Kindertagesstätten (NAV Kita) abgewartet werden sollten. Mit Beschluss vom 19. Juni 2023 hat Ihr Rat unserem Antrag auf Fristverlängerung bis Ende Juli 2024 stattgegeben ([Kantonsblatt Nr. 25](#) vom 24. Juni 2023, S. 1854).

Aus dem nachfolgend dargelegten Grund beantragen wir Ihrem Rat eine weitere Fristverlängerung gemäss § 82i Absatz 1 [KRG](#).

2 Begründung der zweiten Fristverlängerung

Aus Sicht unseres Rates ist die Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» abzulehnen. Wir beabsichtigen jedoch, dem Gesetzgeber einen sinnvollen und breit abgestützten Gegenentwurf vorzulegen (vgl. dazu die [Botschaft B 151](#)).

Unter der Leitung der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) und begleitet von einer breit abgestützten Gruppe von Vertreterinnen und Vertretern von Kanton, Gemeinden, Wirtschaft und Kindertagesstätten hat das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) den Entwurf für ein Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung ausgearbeitet. Dieser stützt sich auf die Erkenntnisse aus dem [Fachbericht](#) «Situationsanalyse und Weiterentwicklung der vorschulischen familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Luzern» vom Juni 2023, den die Disg im Auftrag des GSD zuhanden unseres Rates erstellt hat. Der Fachbericht legt unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf Bundes- und interkantonaler Ebene die aktuellen Gesetzesvorlagen anderer Kantone dar und zeigt die Praxiserfahrungen der Gemeinden, den Regulierungsbedarf und Umsetzungsvorschläge betreffend die Zuständigkeiten, die Qualitätssicherung und -entwicklung sowie die Finanzierung auf. Zudem sind die Erkenntnisse aus der Vernehmlassung zum Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmende im Vorpraktikum in privaten Kindertagesstätten (NAV Kita) in den Entwurf des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung eingeflossen.

Mit dem Gesetzesentwurf verfolgt unser Rat das Ziel, eine flächendeckende und ausreichende Versorgung mit vorschulischer familienergänzender Kinderbetreuung zu ermöglichen, die Betreuungsqualität zu garantieren, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, den Wohn- und Wirtschaftsstandort Luzern zu stärken und dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken.

Aufgrund der allgemeinen Tragweite dieses Gesetzesentwurfs hat unser Rat das GSD ermächtigt, dazu ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsdauer beträgt dabei drei Monate (vgl. § 4 Abs. 2 Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren [VVV] vom 4. Juli 2017; SRL Nr. [36b](#)). Ziel des Vernehmlassungsverfahrens ist es, die Haltungen und Meinungen der politischen Parteien, der Gemeinden, der Wirtschaft, der betroffenen Kindertagesstätten, der Departemente, von Verbänden und von weiteren interessierten Personen und Organisationen abzuholen und bei der Erarbeitung der Botschaft und des Gegenentwurfs zur Initiative angemessen zu berücksichtigen.

Das Vernehmlassungsverfahren dauert vom 3. April 2024 bis am 28. Juni 2024. Für die Auswertung der Vernehmlassung und die Einarbeitung der Ergebnisse in die Vorlage sind je nach Anzahl und Umfang der Stellungnahmen und abhängig von allfälligen politischen Kontroversen mehrere Monate einzuplanen. Deshalb wird unser Rat ihrem Rat frhestens im Herbst 2024 die Botschaft und den Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» unterbreiten können.

Aus diesem Grund lässt sich die von Ihrem Rat bis im Juli 2024 verlängerte Frist nicht einhalten. Es ist zu berücksichtigen, dass mit einer Fristverlängerung bis Ende Dezember 2024 ein Inkrafttreten der Vorlage per 1. Januar 2026 gleichwohl realisierbar bleibt. Eine erneute Fristverlängerung um fünf Monate ist somit angemessen.

3 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, aus dem dargelegten Grund beantragen wir Ihnen gestützt auf § 82i Absatz 1 [KRG](#), dem Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Verlängerung der Frist zur Unterbreitung der Botschaft und eines Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» bis Ende Dezember 2024 zuzustimmen.

Luzern, 16. April 2024

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Fabian Peter
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Kantonsratsbeschluss
über die Verlängerung der Frist zur Unterbreitung
der Botschaft und eines Gegenentwurfs zur Volksini-
tiative «Bezahlbare Kitas für alle»**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 16. April 2024,
beschliesst:*

1. Die Frist, innert welcher der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Botschaft mit einem Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» zu unterbreiten hat, wird bis Ende Dezember 2024 verlängert.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch